



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 05.12.2023 – Auszug aus Drucksache 19/118 –

Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie hoch waren die Kosten der Landesausstellungen seit 2013 (bitte nach jeweiliger Ausstellung aufschlüsseln sowie Anteil der Finanzierung durch den Freistaat in Euro jeweils angeben), welche Finanzierungskonzepte gab es für die Landesausstellungen, die an mehreren Standorten stattfanden (bitte Drittmittelgeber, kommunale Eigenanteile bzw. eingeflossene Förderungen angeben), und wie bewertet die Staatsregierung die Anregung von Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume in seinem Abschlussbericht zum Antrag Drs. 18/30127 „Römerland Bayern – Die Landesausstellung für 2028“ vom 22.11.2023, dass „ergänzende staatliche Projektförderung (insbesondere durch den Kulturfonds Bayern) in Betracht“ kommen könnte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass laut Pressemitteilung von Staatsminister Markus Blume vom 05.12.2022 bis zu 1 Mio. Euro aus dem Kulturfonds bereits in die Sicherheit von Museen fließen soll und mit Blick auf den Kulturfonds als wichtiges Finanzierungsinstrument von Kultur im ganzen Land, insbesondere auch der Freien Szene und nicht öffentlich geförderter Kunst und Kultur unter Berücksichtigung der angespannten kommunalen Haushalte?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Der beigefügten Tabelle „Kosten und Finanzierung von Landesausstellungen“¹ können die Antworten zu den ersten beiden Fragen entnommen werden.

Zur dritten Frage darf festgestellt werden, dass die Landesausstellung „Römerland Bayern“ nicht aus Mitteln des Kulturfonds Bayern gefördert werden soll, da es sich um eine staatliche Ausstellung handelt. Für neben der Landesausstellung und unabhängig von dieser stattfindende Satellitenausstellungen und Investitionen nicht-staatlicher Museen (Projekte örtlicher Partner, die in Verantwortung und Finanzierung der Verantwortlichen vor Ort erfolgen) können Förderanträge zum Kulturfonds Bayern gestellt werden. Die Förderung von Projekten der Freien Szene sowie die Bereitstellung von Fördermitteln für Sicherheitsmaßnahmen bei nichtstaatlichen Museen ist hiervon nicht tangiert.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

